

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit Ausnahme der Bauart, mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Die Änderung der Reifenbauart ist laut BMVI Stand 04/2021 ohne Erlöschen der Betriebserlaubnis möglich.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	4124	TSN:	AAE (VVS 3 und 4)
Fahrzeughersteller	Honda	Handelsbezeichnung	SH300 ab Bj.11 SH300A ab Bj.11
Fahrzeugtyp	NF02	EG/ABE Nr.	e3*2002/24*0447*01

Felgenreiße vorn	Bereifung vorn	Felgenreiße hinten	Bereifung hinten
2.75 x 16	110/70-16 M/C 52S TL K66	3.50 x 16	130/70-16 61STL K66

Auflagen:	- Keine
------------------	---------

Heidenau, 11.05.2021

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartikel
Hauptstrasse 44
01809 Heidenau



Pierre Schäffer

Leiter Vertrieb

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com